Monatsübersicht

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **19 (1868)**

Heft 12

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Gebirgsbäche (Rüfen) wird zur Nothwendigkeit. Staat, Gemeinden, Gesellschaften und Privaten müssen energisch Hand anlegen, um dem immer mehr um sich fressenden, uns von Jahr zu Jahr mehr bedrohenden Uebel zu steuern!

Möge das Jahr 1868 uns die heilsame Lehre nicht vergebens einprägen, daß wir für natürliche Befestigung unserer an so vielen Orten steil abschüssigen und von Wasser unter- und durchfressenen Bodens nicht genug sorgen können, um unsere Thäler und Abhänge vor der allmähligen Zerstörung oder Ueberschwemmung zu sichern. Wir werden eine genauere Schilderung der Zustände aus den Berichten geben und auf das, was an den einzelnen Orten zu geschehen hat, zu sprechen kommen.

Das Jahr 1868 ist in Bezug auf die meisten Feldfrüchte ein gutes zu nennen. Der Wein insbesondere hat in den Gegenden, wo solcher wächst, in Bezug auf Quantität und Qualität gute Resultate geliefert. Die Weinpreise sind allerdings im Verhältniß zur Qualität zu gering geblieben (45—80 Rappen per Maß), haben aber auch dazu beigetragen, daß der Landwein wieder neben dem Veltliner zu Ehren gekommen ist. Eine Vereinbarung der Weinbauern, wie sie in Chur angestrebt wurde, aber dieses Jahr ohne Erfolg blieb, um die Preise des Weins zu bestimmen und den Absatz zu regeln, sollte gerade durch die Erfahrungen des Jahres 1868 herbeigeführt werden.

Das Heu ist im Ganzen, — jedoch mit großem Unterschied je nach der Gegend, — ziemlich gut gerathen; weniger das Emd, — außer in einigen höheren Gegenden, wo dasselbe sehr schön wurde, wie z. B. in Tschappina. Die Engerlinge haben an manchen Orten großen Schaden angerichtet. Da ein neues Gesetz diesfalls vorberathen werden soll, können gerade die Erfahrungen, welche in Bezug auf die Käfer und Engerlinge im Jahr 1868 gemacht wurden, maßgebend sein. Die landwirthschaftlichen Vereine Graubündens haben Gelegenheit, sich darüber vernehmen zu lassen.

Monatsübersicht.

Ausland. Der griechisch-türkische Konflikt, welcher durch die fortwährende Theilnahme Griechenlands an dem Aufstande der Insel Kandia und durch die Verfolgung eines griechischen Schiffes bis in den Hafen von Syra entstand, ist noch nicht beigelegt. Wenn der Krieg auch nicht erklärt wurde, so ist die Stimmung auf beiden Seiten sehr kriegerisch und den Schutzmächten möchte es kaum

gelingen, den Ausbruch ernster Feindseligkeiten zu verhindern. Rußland scheint sich Griechenland annehmen zu wollen. — In Spanien hat ein Aufruhr in Cadix gegen die provisorische Regierung viel Opfer gekostet, ist aber beigelegt. Die Cortes-wahlen sind im Gang. Das Resultat noch ungewiß. Als Hauptkandidat für das Königreich wird Prinz von Carignan (Savoyen) und von Asturien bezeichnet. Cuba, die Perle der Antillen, droht von Spanien abzufallen. — In Frankreich wieder etwelche Ministeränderung. Der Minister des Aeußern de Moustier und derjenige des Innern Pinard sind entlassen und zwei neue Kräfte dafür herbeigezogen worden. Auch Englands Ministerium Disraeli mußte in Folge der ungünstig ausgefallenen Wahlen weichen und Gladstone und Bright, der erste Quäcker, der ins Ministerium gelangt, sind ans Ruder gerufen worden. — Der gefürchtete Minister Bismark hat nach langem Aufenthalt auf dem Lande wieder mit neuer Energie das preußische Staatsruder ergriffen. Der preußische Herrentag will entgegen der Ansicht Bismarks von der freien Meinungsäußerung im Landtage nichts wissen, wodurch die servile Stellung des preußischen Adels sich kennzeichnet. — In Rom werden die Revolutionärs hingerichtet und dann der Gnade des Himmels anempfohlen. Italien steuert für die Hingerichteten.

Inland. Die Bundesversammlung war beinahe den ganzen Monat hindurch zusammen und faßte einige sehr wichtige Beschlüsse. Wir bemerken darunter besonders die Genehmigung der Handelsverträge mit Oestreich und Italien, wobei die Baumwollmänner trotz der anerkannten Mangelhaftigkeit mancher Bestimmungen den Sieg davon trugen einzelnen Erleichterungen der Einfuhrzölle zulieb. Wir werden darauf zurückkommen. Der Nationalrath fand Bundesrevision insbesondere mit Rücksicht auf Rechtseinheit wünschbar, der Ständerath will erst das nächste Jahr sich mit der Sache befassen. Das Exerzierreglement wurde provisorisch genehmigt. Die Kopfbekleidung ist noch immer nicht festgestellt. — Aus den Kantonen ist außer dem geistlichen Aufruhr gegen die St. Galler-Zeitung nichts besonderes zu berichten. — Der Gesammtwasserschaden beläuft sich nach der endlichen Zusammenstellung für

Uri und Tessin	auf	Fr. 7,294,383
Graubünden	„	„ 2,954,146
St. Gallen	„	„ 2,408,165
Wallis	„	„ 1,220,000
	Zusammen	Fr. 13,906,693

für Obergestelen der Feuerschaden, der mit in Betracht gezogen wird, auf Fr. 430,000.

Das

Bündnerische Monatsblatt

wird unter der gleichen Redaktion wie bisher fortfahren auch im Jahr 1869 besonders **als Organ des bündnerischen landwirth-**

schaftlichen Vereins für Hebung der **Volkswohlfahrt** überhaupt nach Kräften thätig zu sein. Mögen die Landwirthe Graubündens und der Nachbarkantone, sowie alle diejenigen, welche sich sonst um Förderung der geistigen und moralischen Entwicklung des Volks bekümmern und bemühen, lebhaften Antheil an dem ihnen gewidmeten Blatte nehmen und denselben einerseits durch Abonnement auf dasselbe und andererseits durch Mittheilungen, die zu obigem Zwecke dienen, beweisen.

Je größer die Abonnentenzahl ist, desto höher steigt auch der Vortheil, der durch den Reinertrag des Blattes dem landwirthschaftlichen Vereine zufließt, welcher außer dem Zins eines kleinen Kapitals bei der Kantonalsp rkasse auf diese einzige Einnahmequelle angewiesen ist.

In der ersten Nummer des Jahres 1869 wird über das Resultat von 1868 Bericht erstattet werden.

Chur, den 31. Dezember 1868. **Die Redaktion.**

Billigste illustrirte Zeitschrift der Schweiz.

Illustrirter Volks-Novellist.

Familienblätter zur Unterhaltung und Belehrung für alle Stände.

Inhalt, Ausstattung und billiger Preis haben ihn seit längst als Familien-Lektüre in allen Gauen der Schweiz eingebürgert, und ist er wohl mit Recht das verbreitetste literarische Blatt unseres Vaterlandes geworden.

Original-Beiträge von den ersten Literaten der Schweiz, wie die Herren Dr. Jakob Frey, A. Ritter, J. J. Romang, Professor Rochholz, H. Böhler, E. Faller und v. A. m. sind ihm stets zugeführt und bürgen für dessen gediegenen Inhalt. Circa 150 Illustrationen schmücken denselben.

Jeder Abonnent erhält pro Band ein prachtvoller Stahlstich als Prämie, und werden Behufs freier Auswahl eine Collektion von circa 20 verschiedenen Stücken zur Verfügung gestellt.

Abonnementspreis 7 Fr. 20 Cts. franko durch die ganze Schweiz.

12 Hefte bilden einen Band, jedes Heft enthält 36—40 gr. 4° Seiten mit circa 12 Illustrationen.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Postbureaux, sowie die unterzeichnete Verlagshandlung an.

Zu recht zahlreichen Abonnements ladet höflichst ein

Chr. Krüsi's Verlagsbuchhandlung in Basel.

Im gleichen Verlage und zu gleichen Bedingungen erscheint obige Zeitschrift auch in französischer Sprache unter dem Titel:

„Magasin Illustré, Journal littéraire Suisse."

Druck von Braun & Jenny (Platzfirma: F. Gengel).